



Amtlicher Schulanzeiger

6

Würzburg, 23. Mai 2016

140. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 224

Ausschreibung der Stelle einer Stelle für das Beförderungsamt einer Beratungsrektorin/eines
Beratungsrektors als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer an Förderschulen _____ 224

Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters an der
Fröbel-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Aschaffenburg _____ 225

Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters an der
Janusz-Korczak-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Elsenfeld _____ 226

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 227

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Unterfranken _____ 231

Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen _____ 233

Neubesetzung einer Abteilungsleiterstelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung
Dillingen _____ 235

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen_ 238

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen_ 241

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 243

Vergabe von befristeten Arbeitsverträgen an öffentlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken
zum Schuljahr 2016/1017 _____ 243

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2018 nach der
Lehramtsprüfungsordnung II _____ 244

Einrichtung von Einführungsklassen im Schuljahr 2016/2017 _____ 246

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 249

Schulversuch einjährige Integrations-Vorklasse an der Beruflichen Oberschule für aus dem Ausland
zugezogene Jugendliche und Erwachsene mit nichtdeutscher Muttersprache _____ 249

NICHTAMTLICHER TEIL _____ 250

2. Ausschreibung der Stelle des/der Schulleiters/in an der Franziskus-Schule, Förderzentrum mit dem
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Schweinfurt e.V. _____ 250

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/16

Ausschreibung der Stelle des/der weiteren Vertreters/in der Schulleiterin der Irena-Sendler-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Hohenroth _____	252
Sieh's doch mal anders! - Tag der Schulseelsorge _____	253
Melken, Misten, Füttern: Schule geht auf den Bauernhof _____	254
MEDIENHINWEISE _____	255

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle einer Stelle für das Beförderungsamt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer an Förderschulen

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist eine Stelle für das Beförderungsamt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer (BesGr. A 14) an Förderschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen für eine Bewerbung um das Amt sind:

- Lehramt für Sonderpädagogik
- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion des Systembetreuers
- regelmäßige Wahrnehmung übergeordneter Aufgaben innerhalb des Regierungsbezirks
- mindestens das Prädikat „UB“ in der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Der Bewerber/die Bewerberin muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktischen-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben.

Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 -4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbungsunterlagen bis **14.06.2016** bei der für sie zuständigen Schulleitung ein.
2. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen bis **20.06.2016** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Eirich
Abteilungsleiter

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/16

Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters an der Fröbel-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Aschaffenburg

Zum Beginn des Schuljahres 2016/17 ist an der Fröbel-Schule Aschaffenburg die Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Fröbel-Schule 162 Schülerinnen und Schüler in 13 Klassen unterrichtet und 30 Kinder in 3 SVE-Gruppen gefördert. Von den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 115 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen gefördert.

Als Bewerber kommen Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor nach A 14 AZ werden insbesondere erwartet:

- grundlegende schulpraktische Erfahrungen im Förderschwerpunkt Lernen in verschiedenen Lernstufen bzw. Arbeitsfeldern der Förderschule, insbesondere im
- Bereich der Berufsorientierung und der beruflichen Eingliederung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Kompetenzen in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Erarbeitung eines Schulentwicklungsprogramms und engagierter Einsatz im Rahmen der Entwicklung eines vom Kollegium getragenen Schulprofils
- Bereitschaft und Überzeugungskraft zur offensiven Unterrichtsentwicklung in Ausrichtung auf kompetenzorientierte Konzepte gemäß dem Rahmenlehrplan Lernen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen, Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung, Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/ zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A 14 AZ durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **10.06.2016** an die Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/16

Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters an der Janusz-Korczak-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Eisenfeld

Zum Beginn des Schuljahres 2016/17 ist an der Janusz-Korczak-Schule Eisenfeld die Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Janusz-Korczak-Schule 147 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen unterrichtet und 20 Kinder in 2 SVE-Gruppen gefördert. Von den Mobilien Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 95 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen betreut.

Als Bewerber kommen Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor nach A 14 AZ werden insbesondere erwartet:

- grundlegende schulpraktische Erfahrungen im Förderschwerpunkt Lernen in verschiedenen Lernstufen bzw. Arbeitsfeldern der Förderschule
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Kompetenzen in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Erarbeitung eines Schulentwicklungsprogramms und engagierter Einsatz im Rahmen der Entwicklung eines vom Kollegium getragenen Schulprofils
- Bereitschaft und Überzeugungskraft zur offensiven Unterrichtsentwicklung in Ausrichtung auf kompetenzorientierte Konzepte gemäß dem Rahmenlehrplan Lernen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen, Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung, Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/ zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A 14 AZ durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **10.06.2016** an die Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/16

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Heigenbrücken Schulstraße 12 63869 Heigenbrücken Tel.: 06020/1210 Fax: 06020/2923 eMail: verwaltung@vsheigenbruecken.de	Schülerzahl: 98 Klassenzahl: 5	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - 3. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu) - Das Erfordernis einer mindestens dreijährigen Tätigkeit in einer Funktion der BesGr. A13+AZ (Ziffer 5.5.1.1 Buchstabe d Beförderungsrichtlinien) kann aufgrund der dritten Ausschreibung um bis zu 12 Monate unterschritten werden

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/16

Grundschule Rauhenebrach Schulstraße 2 96181 Rauhenebrach- Untersteinbach Tel.: 09554/357 Fax: 09554/925342 eMail: Schule.Rauhenebrach@t-online.de	Schülerzahl: 88 Klassenzahl: 4	HAS	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - 3. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu) - Das Erfordernis einer mindestens dreijährigen Tätigkeit in einer Funktion der BesGr. A13+AZ (Ziffer 5.5.1.1 Buchstabe d Beförderungsrichtlinien) kann aufgrund der dritten Ausschreibung um bis zu 12 Monate unterschritten werden
Grundschule Ebelsbach Obere Heuernte 3 97500 Ebelsbach Tel.: 09522/70492 Fax: 09522/1228 eMail: gs_ebelsbach@t-online.de	Schülerzahl: 128 Klassenzahl: 6	HAS	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Höchberg Mittelschule Höchberg Rudolf-Harbig-Platz 5 97204 Höchberg Tel.: 0931/407846 Fax: 0931/4070353 eMail: Volksschule-Hoechberg@t-online.de	Schülerzahl: 562 Klassenzahl: 27	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule bzw. Haupt-/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/16

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern / Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, auch geschiedene Ehegat-

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/16

ten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.06.2016
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	22.06.2016
bei der Regierung von Unterfranken:	30.06.2016

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/16

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Unterfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 21. April 2016, Az. VI.7-BP7090-7b.41 469

Die Stelle eines Referenten/einer Referentin für das Sachgebiet 42.1 „Gewerbliche und kaufmännische berufliche Schulen“ an der Regierung von Unterfranken ist ab sofort neu zu besetzen. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist möglich. Bei entsprechender Bewährung und Berufung zum/zur Stellvertreter/Stellvertreterin des/der Sachgebietsleiters/Sachgebietsleiterin kommt eine Beförderung in ein Amt der Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage in Betracht.

Die zu besetzende Stelle umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Staatliche Schulaufsicht für die Berufsschulen in den gewerblichen, technischen und kaufmännischen Fachrichtungen
- Staatliche Schulaufsicht für Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien in den Fachrichtungen Gewerbe, Technik, Wirtschaft und Sprachen
- Schulbaumaßnahmen und Schulausstattung
- Organisation der staatlichen Schulen, insbesondere die Bildung von Kompetenzzentren
- Ausbildung des Lehrpersonals in den gewerblichen und kaufmännischen Fachrichtungen
- Betreuung der allgemeinbildenden Fächer (schulartübergreifend)
- Lehrerfortbildung (Koordination)
- Schulentwicklung, Schulberatung und Evaluation
- Staatspreise, EU-Bildungsprogramme

Der Aufgabenbereich des Referenten/der Referentin umfasst die Mitarbeit in den genannten Bereichen. Gute IT-Kenntnisse, vertiefte Sozialkundekenntnisse, Teamfähigkeit, hohe Belastbarkeit, Interesse an organisatorischen Aufgaben und Freude am Umgang mit Menschen sollten vorhanden sein.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen, bevorzugt mit gewerblich-technischer Fachrichtung in Betracht. Bewerber/Bewerberinnen sollten über Erfahrungen im Bereich der Lehrerausbildung (Studienreferendare/Studienreferendarinnen) verfügen. Erfahrungen in einer übertragenen Funktion sind von Vorteil. Eine Ausbildung als Schulentwicklungsmoderator ist erwünscht.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist teilzeitfähig.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gestützt werden.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/16

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt A 15 bzw. A 15 mit Amtszulage bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 42.1 einzureichen.

Die Regierung von Unterfranken nimmt eine Vorauswahl vor. Sie leitet ihre Stellungnahme zu allen eingegangenen Bewerbungen und das Ergebnis ihrer Vorauswahl zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Staatsministerium zur endgültigen Entscheidung zu.

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

(KWMBeibl 2016 S. 126)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/16

Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22. April 2016, Az. IV.9-BP4113-3.43 650

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Tätigkeit im

Ref. 1.4: Interkulturelles Lernen/Deutsch als Zweitsprache

für den Bereich Berufliche Schulen ausgeschrieben, die zunächst im Rahmen einer einjährigen Abordnung erfolgt.

Unter besonderer Berücksichtigung des Bereichs **Berufliche Schulen** sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen zum Thema Spracherwerb/„Deutsch als Zweitsprache“ unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung.
- Organisation und Durchführung von Lehrgängen, die zum Staatsexamen im Fach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ (nachträgliche Erweiterung) führen.
- Beteiligung an den Themenstellungen und Korrekturen für Klausuren im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Dozenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zum Themenbereich „Deutsch als Zweitsprache“
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt **an beruflichen Schulen** mit hinreichend Berufserfahrung, die über eine mindestens gute fachliche Qualifikation verfügen (2,50 und besser in der universitären Abschlussprüfung). Die Bewerber sollen vertiefte Kenntnisse in der Sprachvermittlung, z. B. durch einen Einsatz in Berufsintegrationsklassen, vorweisen. Ein Erweiterungsstudium in diesem Bereich ist wünschenswert.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/16

Der Nachweis der für die zu übernehmende Tätigkeit notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i. d. R. über die Note der universitären Abschlussprüfung erbracht wird, kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) im relevanten Fachbereich ergänzt werden.
Erfahrungen in der Lehrerfortbildung sind wünschenswert.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089 2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.43 650 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an die

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen, Herrn Dr. Christoph Henzler, Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7, 89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Referat IV.9, Salvatorstraße 2, 80333 München.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2016 S. 130)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/16

Neubesetzung einer Abteilungsleiterstelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22. April 2016, Az. IV.9-BP 4113-5b.34 921

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen folgende Stelle zu besetzen. Eine Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe A 16 ist möglich.

Abteilung 3 Führung/Schul- und Personalentwicklung

Die Funktion eines Abteilungsleiters an der Akademie Dillingen umfasst grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorgesetzter aller Dozenten der Abteilung
- Durchführung von Dienstbesprechungen und Mitarbeitergesprächen
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
- Einarbeitung neuer Dozenten
- Sicherstellung des Lehrgangsbetriebs bei Personalausfällen
- Koordination des Lehrgangs- und Leistungsangebots der Abteilung inklusive E-Learning-Angebote (in Zusammenarbeit mit der Leitung des E-Learning-Kompetenzzentrums)
- Qualitätssicherung und Evaluation des Lehrgangsangebots der Abteilung einschließlich der Kontrolle der Lehrgangsberichte
- Führung eines eigenen Fachreferats mit den allgemeinen Aufgaben eines Dozenten einschließlich der Konzeption von Online-Lehrgängen

Mit der Leitung von Abt. 3 sind folgende spezielle Aufgaben verbunden:

- Verantwortung für die Halbjahresprogramme der ALP für die Führungskräftefortbildung aller Schularten
- Ansprechpartner für Angelegenheiten der KMK und für Bildungsstandards
- Öffentlichkeitsarbeit
- inhaltliche Verantwortung für die Homepage der ALP

Mit Abteilungsleitung 3 ist die Leitung von Ref. 3.1 (Personalführung: Koordination Grund- und Mittelschule) mit folgendem Profil verbunden:

Ref. 3.1 Personalführung – Koordination Grund- und Mittelschule

Das Referat nimmt im Lehrgangsbetrieb folgende Aufgaben wahr:

- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen für pädagogische Führungskräfte, v. a.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/16

- Schulräte GS/MS
 - Seminarleiter GS/MS/FöS
 - Schulentwicklungsberater und -koordinatoren
 - Schulleiterinnen und Schulleiter
- Die Aufgaben der Schulartkoordinatoren bestehen insbesondere in
- der Zusammenschau des gesamten Lehrgangsangebots der Schulart,
 - der internen Vernetzung der Referatsleitungen, die Lehrgänge für die jeweilige Schulart anbieten.

Zu den weiteren Aufgaben der Referatsleitung gehören unter anderem:

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen sowie mit den dezentralen Trägern der staatlichen Lehrerfortbildung
- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge in der Fortbildung, auch für E-Learning-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontakt zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich verbeamtete Lehrkräfte im Staatsdienst mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen in der Besoldungsgruppe A 14 + AZ oder höher mit aktueller Tätigkeit als Schulleiterin/Schulleiter im bayerischen Schuldienst oder in der Schulaufsicht, die mindestens dreijährige Erfahrung als Leiterin/Leiter einer großen Schule oder am Schulumt vorweisen können. Vorausgesetzt werden gute fachliche Qualifikationen sowie ein überdurchschnittliches Beurteilungsprädikat. Der Nachweis der für die Funktionsausübung notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i. d. R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird (2,50 und besser), kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) ergänzt werden.

Erfahrungen in der zentralen Lehrerfortbildung, der Schulentwicklung und in Modus F sowie schulartübergreifende Erfahrungen sind wünschenswert.

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Erfahrungen im Umgang mit modernen Medien im Unterricht

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/16

- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung (schulartübergreifend)
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin/des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau StRin Rieder (Tel.: 089 2186-2642) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-5b.34 921 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Herrn Direktor Dr. Christoph Henzler,
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen,
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7, 89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Referat IV.9,
Salvatorstraße 2, 80333 München.**

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2016 S.131)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/16

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22. April 2016, Az. IV.9-BP4113-5b.44 261

Zum nächstmöglichen Termin ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) folgende Referatsleitung – befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung; eine spätere Versetzung mit einer Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14, ist möglich.

Ref. 3.2 Personalführung (Grundschule, Mittelschule, Förderschule)

Das Referat nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen in allen Phasen der Qualifizierung schulischer Führungskräfte (v. a. der Grund- und Mittelschulen, auch der Förderschulen) unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Mitwirkung an der schulartübergreifenden Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualifizierung schulischer Führungskräfte
- Koordination und Qualitätssicherung der Orientierungskurse „Schulleitung als Herausforderung“
- Fachliche Initiierung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen zum Themenbereich „Führung/Schulleitung“ in enger Kooperation mit der E-Learning-Abteilung der ALP
- Koordination von Fortbildungen mit außerschulischen Partnern

Zu den weiteren Aufgaben der Referatsleitung gehören unter anderem:

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen sowie mit den dezentralen Trägern der staatlichen Lehrerfortbildung
- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge in der Fortbildung, auch für E-Learning-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontakt zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen, die über jeweils gute fachliche Qualifikationen verfügen, mindestens seit einem Jahr in der Funktion als „Konrektorin/Konrektor“ tätig sind sowie ein überdurchschnittliches Beurteilungsprädikat vorweisen können.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/16

Der Nachweis der für die Funktionsausübung notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i. d. R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird (2,50 und besser in der Ersten Staatsprüfung), kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) ergänzt werden.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung sind wünschenswert.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet exzellent vertreten zu können, insbesondere

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Erfahrungen im Umgang mit modernen Medien im Unterricht
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten.

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau StRin Rieder (Tel.: 089 2186-2642) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-5b.44 261 bis spätestens sechs Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Herrn Direktor Dr. Christoph Henzler,
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen,
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7, 89407 Dillingen**

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/16

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Referat IV.9,
Salvatorstraße 2, 80333 München.**

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2016 S.133)

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22. April 2016, Az. IV.9-BP4113-3.154 702

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) die Leitung des Referats

4.7 Pädagogik und Didaktik der Mittelschule

– befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien ist möglich.

Folgende Aufgaben sind hierbei zu erfüllen:

- Planung und Durchführung von Fortbildungs-lehrgängen zum Fächerkanon der Mittelschule, vor allem im Fach Deutsch, Arbeit-Wirtschaft-Technik (künftig Wirtschaft und Beruf) sowie Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde (künftig: Geschichte/Politik/Geographie) unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen
- Lehrgänge im Rahmen der Implementierung des LehrplanPLUS für die Mittelschulen
- fachliche Initiierung, inhaltliche Mitgestaltung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen zum Fächerkanon der Mittelschule in enger Zusammenarbeit mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum
- Initiierung und Erstellung von Akademieveröffentlichungen zu Mittelschulthemen
- Koordination von Fortbildungen mit außerschulischen Partnern

Zu den weiteren Aufgaben der Referatsleitung gehören weiterhin:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen, die über eine mindestens gute fachliche Qualifikation verfügen (2,50 und besser im Ersten Staatsexamen).

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/16

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, Erwachsenenpädagogik und im Publikationswesen sowie mit Medieneinsatz im Unterricht und in Fortbildungsseminaren werden bei den Bewerberinnen und Bewerbern vorausgesetzt. Weitere Erfahrungen in den Bereichen Ganztagschule, Elternarbeit und Kooperation mit der Jugendsozialarbeit an Schulen sind erwünscht.

Der Nachweis der für die Funktionsausübung notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i. d. R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird, kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) ergänzt werden.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten.

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.154 702 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an die

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen, Herrn Dr. Christoph Henzler, Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7, 89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Referat IV.9, Salvatorstraße 2, 80333 München.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2016 S. 134)

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Vergabe von befristeten Arbeitsverträgen an öffentlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken zum Schuljahr 2016/1017

Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 6. März 2016 Nr. 40.2-0302-1-13

Im Bereich der Regierung von Unterfranken können **bei Bedarf** jeweils aktuell Stellen auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken Stellen ausgeschrieben. Dabei geht es um

- Stellen im so genannten Nachrückverfahren. Bei diesen Stellen handelt es sich um befristete Arbeitsverträge für das gesamte Schuljahr 2016/17 (12.09.2016 – 10.09.2017) an Grund- und Mittelschulen, deren Ausschreibung ab Ende Juli 2016 beginnt.
- Stellen zur Verstärkung der Mobilien Reserve und weitere Ersatzstellen ab November, Januar und Februar des laufenden Schuljahres. Bei diesen Stellen handelt es sich um befristete Arbeitsverträge jeweils bis zum Ende des Schuljahres (28.07.2017)

Folgendes ist dabei zu beachten:

- Die Ausschreibungen und damit verbunden die Bewerbungsmöglichkeiten beginnen voraussichtlich ab Ende Juli.
- Die Stellen im Nachrückverfahren werden in der Regel jeweils ab Montag für die Dauer von drei Tagen auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken ausgeschrieben. Der Bewerbungsschluss ist zu beachten.
- Auf ausgeschriebene Stellen an Mittelschulen können sich auch Grundschullehrkräfte sowie Lehrkräfte mit Lehramt Realschule oder Gymnasium bewerben, Hauptschullehrkräfte haben allerdings Vorrang.
- Wer bereits eine Einstellungszusage erhalten hat, kann an weiteren Bewerbungsverfahren auch in anderen Bezirken Bayerns nicht mehr teilnehmen.
- Die Vergabe der Beschäftigungsmöglichkeiten erfolgt grundsätzlich nach dem Leistungsprinzip unter Einbeziehung des geforderten Profils.

Es ist darauf zu achten, dass alle notwendigen Angaben gewissenhaft und zuverlässig erfolgen. Die Stellen sind eingestellt und erreichbar unter www.regierung.unterfranken.bayern.de.

Sowohl Zu- als auch Absagen erfolgen per E-Mail, über erfolgte Zusagen werden auch die weiteren Bezirksregierungen in Bayern informiert. Die Einstellungen selbst erfolgen dann mit den entsprechenden Unterlagen über die Staatlichen Schulämter bei der Regierung von Unterfranken (Sachgebiet 4P).

Weitere aktuelle Informationen zum Verfahren bei der Vergabe von Arbeitsverträgen werden jeweils auf den Internetseiten der Regierung bzw. im Amtlichen Schulanzeiger veröffentlicht.

Ergänzend wird auf die Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (www.km.bayern.de) mit differenzierten Informationen über Aushilfstätigkeiten bei anderen Schularten bzw. über mögliche Einstellungen in anderen Regierungsbezirken verwiesen.

E i r i c h
Abteilungsleiter

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/16

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2018 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 1. April 2016, Az. VI.2-BS9153-7a.19 902

I.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2016 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl. S. 487, KWMBI. I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286, KWMBI. S. 146), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2018 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBI. I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286, KWMBI. S. 146), teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 13. Juni 2016 bis Freitag, 15. Juli 2016 und von Montag, 7. November 2016 bis Freitag, 24. Februar 2017 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 24. April 2017 bis Freitag, 21. Juli 2017 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 18. September 2017 bis Freitag, 27. Oktober 2017,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 18. September 2017 bis Freitag, 27. Oktober 2017.
- Die schriftliche Hausarbeit ist in der Zeit von Montag, 28. November 2016 bis Freitag, 28. April 2017 (Abgabetermin) anzufertigen.

II.

Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2016 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung Februar 2018 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2017 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 24. April 2017 bis 21. Juli 2017 ab. Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/16

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 24. Februar 2017 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung Februar 2018 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals Februar 2017 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2017 bestanden haben, sich bis spätestens 20. Februar 2017 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 24. Februar 2017 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 24. April bis 21. Juli 2017 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

(KWMBeibl 2016 S. 122)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/16

Einrichtung von Einführungsklassen im Schuljahr 2016/2017

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. April 2016, Az. V.3-BS5401.1-6b.37 145

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 GSO richtet das Staatsministerium für geeignete Absolventen öffentlicher oder staatlich anerkannter Realschulen und Wirtschaftsschulen Einführungsklassen ein, deren erfolgreicher Besuch zum Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums berechtigt. In diese Klassen können auch Schüler aufgenommen werden, die an der Mittelschule bzw. als andere Bewerber an einer öffentlichen Realschule einen mittleren Schulabschluss erworben haben.

Im Schuljahr 2016/2017 werden voraussichtlich an folgenden Schulen Einführungsklassen eingerichtet:

Maria-Ward-Gymnasium Altötting
Spessart-Gymnasium Alzenau
Max-Reger-Gymnasium Amberg
Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach
Theresien-Gymnasium Ansbach
Kronberg-Gymnasium Aschaffenburg
Holbein-Gymnasium Augsburg
Jack-Steinberger-Gymnasium Bad Kissingen
Karls-Gymnasium Bad Reichenhall
Gabriel-von-Seidl-Gymnasium Bad Tölz
Kaiser-Heinrich-Gymnasium Bamberg
Maria-Ward-Gymnasium Bamberg
Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth
Aventinus-Gymnasium Burghausen
Johann-Michael-Fischer-Gymnasium Burglengenfeld
Robert-Schuman-Gymnasium Cham
Gymnasium Casimirianum Coburg
Ignaz-Taschner-Gymnasium Dachau
Robert-Koch-Gymnasium Deggendorf
Gymnasium Donauwörth
Gymnasium Fränkische Schweiz Ebermannstadt
Julius-Echter-Gymnasium Eisenfeld
Korbinian-Aigner-Gymnasium Erding
Gymnasium Feuchtwangen
Herder-Gymnasium Forchheim
Gymnasium Freyung
Staatliches Gymnasium Friedberg
Hardenberg-Gymnasium Fürth
Gymnasium Füssen
Max-Born-Gymnasium Germering
Christoph-Probst-Gymnasium Gilching
Dossenberger-Gymnasium Günzburg
Regiomontanus-Gymnasium Haßfurt
Gymnasium Herzogenaurach
Hanns-Seidel-Gymnasium Hösbach
Johann-Christian-Reinhart-Gymnasium Hof
Gesamtschule Hollfeld
Apian-Gymnasium Ingolstadt
Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt
Jakob-Brucker-Gymnasium Kaufbeuren
Allgäu-Gymnasium Kempten
Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/16

Kaspar-Zeuß-Gymnasium Kronach
Simpert-Kraemer-Gymnasium Krumbach
Caspar-Vischer-Gymnasium Kulmbach
Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg
Hans-Leinberger-Gymnasium Landshut
Wolfgang-Borchert-Gymnasium Langenzenn
Albertus-Gymnasium Lauingen
Meranier-Gymnasium Lichtenfels
Gymnasium Lindenberg
Gabelsberger-Gymnasium Mainburg
Balthasar-Neumann-Gymnasium Markttheidenfeld
Martin-Pollich-Gymnasium Mellrichstadt
Vöhlin-Gymnasium Memmingen
Asam-Gymnasium München
Erasmus-Grasser-Gymnasium München
Gisela-Gymnasium München
Rupprecht-Gymnasium München
Städt. Adolf-Weber-Gymnasium München
Städt. Sophie-Scholl-Gymnasium München
Städt. Theodolinden-Gymnasium München
Staffelsee-Gymnasium Murnau
Bertha-von-Suttner-Gymnasium Neu-Ulm
Descartes-Gymnasium Neuburg a. d. Donau
Laurentius-Gymnasium Neuendettelsau
Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß
Friedrich-Alexander-Gymnasium Neustadt a. d. Aisch
Theodor-Heuss-Gymnasium Nördlingen
Städt. Johannes-Scharrer-Gymnasium Nürnberg
Maria-Ward-Gymnasium Nürnberg
Städt. Peter-Vischer-Gymnasium Nürnberg
Sigmund-Schuckert-Gymnasium Nürnberg
Ortenburg-Gymnasium Oberviechtach
Gymnasium Ottobrunn
Gymnasium Leopoldinum Passau
Schyren-Gymnasium Pfaffenhofen
Gymnasium Pfarrkirchen
Goethe-Gymnasium Regensburg
Geschwister-Scholl-Gymnasium Röthenbach a. d. Pegnitz
Sebastian-Finsterwalder-Gymnasium Rosenheim
Karolinen-Gymnasium Rosenheim
Gymnasium Roth
Welfen-Gymnasium Schongau
Olympia-Morata-Gymnasium Schweinfurt
Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf
Ludwigsgymnasium Straubing
Gymnasium Tirschenreuth
Chiemgau-Gymnasium Traunstein
Senefelder-Schule Treuchtlingen
Joseph-Bernhart-Gymnasium Türkheim
Gymnasium Tutzing
Humboldt-Gymnasium Vaterstetten
Gymnasium Veitshöchheim
Dominicus-v.-Linprun-Gymnasium Viechtach
Gymnasium Waldkraiburg
Augustinus-Gymnasium Weiden
Gymnasium Wertingen

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/16

Röntgen-Gymnasium Würzburg
St. Ursula-Gymnasium Würzburg
Luisenburg-Gymnasium Wunsiedel

Am Gisela-Gymnasium München wird schwerhörigen Absolventen der Real-, Mittel- und Wirtschaftsschule der Besuch einer Einführungsklasse ermöglicht, in der auf ihre Behinderung verstärkt Rücksicht genommen werden kann (u. a. durch technische Hilfsmittel, Latein als 2. Fremdsprache).

Am Städt. Adolf-Weber-Gymnasium München wird in entsprechender Weise blinden und sehbehinderten Absolventen der Real-, Mittel- und Wirtschaftsschule der Besuch einer Einführungsklasse ermöglicht, in der ebenfalls in geeigneter Weise auf ihre Behinderung verstärkt Rücksicht genommen werden kann (u. a. durch technische Hilfsmittel, Blindensekretariat).

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Einführungsklasse ist ein pädagogisches Gutachten der in der Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule, in dem die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums uneingeschränkt bestätigt wird. Hinsichtlich der Höchstaltersgrenze für die Aufnahme gilt § 26 Abs. 2 Nr. 3 GSO entsprechend mit der Maßgabe, dass Einführungsklassen diesbezüglich als Klassen der Jahrgangsstufe 11 gelten.

Der Aufnahmeantrag ist mit den zugehörigen Unterlagen (Abschlusszeugnis, Pädagogisches Gutachten und Geburtsurkunde) bis 25. Juli 2016 bei dem in Betracht kommenden Gymnasium einzureichen.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2016 S. 124)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2230.1.3-K

Schulversuch einjährige Integrations-Vorklasse an der Beruflichen Oberschule für aus dem Ausland zugezogene Jugendliche und Erwachsene mit nichtdeutscher Muttersprache

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 30. März 2016, Az. VI.7-BS9400.10-7a.168 523

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

(KWMBI 2016 S. 84)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

2. Ausschreibung der Stelle des/der Schulleiters/in an der Franziskus-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Schweinfurt e.V.

Die Lebenshilfe für Behinderte e.V. Schweinfurt ist einer der großen Anbieter im Bereich der Behindertenhilfe in Unterfranken. Als Träger von Frühförderstellen, schulvorbereitenden Einrichtungen, Schulen, Tagesstätten, Werkstätten, sozialraumorientierten Arbeitsplätzen und Wohnheimen nehmen wir uns der Menschen mit Behinderungen in jedem Lebensalter an.

An der Franziskus-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Schweinfurt e.V. ist zum Schuljahr 2016/2017 die Stelle

der Schulleiterin/des Schulleiters

zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Schule mit heilpädagogischer Tagesstätte 181 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in 16 Schulklassen und 4 SVE-Gruppen unterrichtet. Davon werden 3 Klassen als Partnerklassen im Landkreis Schweinfurt unterrichtet und 2 SVE-Gruppen in kooperativen Kindertagesstätten geführt. Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler in der Regelschule durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst unterstützt.

Die Stelle wird hiermit erneut zur Bewerbung ausgeschrieben.

Als Bewerber/-innen kommen Studienräte/innen im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Betracht.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschullektorin/zum Sonderschullektor nach A15 Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschullektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich. Die Beförderung kann aus haushalts- und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Als Bewerber/Bewerberin verfügen Sie über:

- hohe Fachkompetenz im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung durch langjährige Praxis in verschiedenen Tätigkeitsbereichen
- langjährige Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern,
- Erfahrung in Führungsaufgaben
- Erfahrungen in der I. und II. Phase der Lehreraus- und -fortbildung

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/16

- Erfahrungen und Kompetenzen in verschiedenen Handlungsfeldern der inklusiven Schulentwicklung
- Diagnostische Kompetenz im Sinne der qualitativen Diagnostik und Beratung

Von den Bewerbern/-innen werden insbesondere erwartet:

- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken
- Organisationstalent und Flexibilität
- Herzlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement und teamorientiertes Handeln sind für Sie eine Selbstverständlichkeit.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum **10.06.2016** an den Schulträger:

Lebenshilfe Schweinfurt
Herr Dr. Golüke
Am Oberen Marienbach 1
97421 Schweinfurt

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/16

Ausschreibung der Stelle des/der weiteren Vertreters/in der Schulleiterin der Irena-Sendler-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Hohenroth

Zum Beginn des Schuljahres 2016/17 ist an der Irena-Sendler-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Hohenroth die Stelle

des/der weiteren Vertreters/in der Schulleiterin

neu zu besetzen.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum besteht aus der Stammschule und einer Außenstelle in Großbardorf mit 21 Klassen und 7 SVE-Gruppen. Zusätzlich ist an allen Standorten eine Tagesstätte mit insgesamt 10 Gruppen angegliedert. Die Einrichtung wird zur Zeit von insgesamt 303 Kindern besucht.

Als Bewerber/innen kommen Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Entwicklung
- Kenntnisse im Fachbereich Berufs- und Lebensorientierung
- Beratungskompetenz an der Schnittstelle Schule – Berufsausbildung
- Sonderpädagogische Fachkompetenz im Bereich der Erziehung und Unterrichtung von Jugendlichen mit sozial-emotionalem Förderbedarf
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und sicherer Umgang mit gängigen Computerprogrammen
- Bereitschaft zu enger Kooperation mit dem Schulleitungsteam und dem Kollegium
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur zweiten Sonderschulkonrektorin/zum zweiten Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 14 Z vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **21.06.2016** an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Juliuspromenade 64 a, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/16

Sieh's doch mal anders! - Tag der Schulseelsorge

Datum: 15. Juli 2016

Ort: Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn, Abteigasse 7, 91560 Heilsbronn

Was stärkt das Wohlbefinden von Menschen und was hilft ihnen in schwierigen Phasen des Lebens? Der positive Blick hin auf das, was den Menschen aufblühen lässt, und weg von der Defizitorientierung ist hochaktuell in Pädagogik und Psychotherapie - und in der Seelsorge! Der Blick wendet sich dem zu, was uns hilft, das Leben zu bewältigen.

Dies kann durchaus verstanden werden als moderne Interpretation des biblischen "Kehrt um und glaubt an das Evangelium!" Die schwierigen Erfahrungen des Lebens bleiben deswegen nicht außen vor. Sie gehören zum Menschsein. Die Perspektive in der Seelsorge wendet sich dem zu, was uns trägt und was uns motiviert, unser Leben gestalterisch in die Hand zu nehmen.

Sieh's doch mal anders! Die Einladung zum Perspektivwechsel ist das Thema des Tages der Schulseelsorge. Die Hauptreferentin des Vormittags ist Prof. Dr. Michaela Brohm, Professorin für Empirische Lehr-Lern-Forschung und Didaktik an der Universität Trier. Ihre Schwerpunkte sind Forschungen zu Motivation, Lernen und Positiver Psychologie und der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in konkrete Anwendungssituationen. Sie wird uns Impulse geben, wie wir eine positiv unterstützende Haltung in Seelsorge und Pädagogik einnehmen und im Alltag bewahren können.

Dieser Tag der Schulseelsorge am RPZ Heilsbronn gibt aktuelle Impulse aus der Forschung. Er lädt ein zum Kennenlernen und Erleben von Schulseelsorge in der Praxis vor Ort. Er bietet ein Forum für Austausch und Kontakte. Eingeladen sind Lehrkräfte, die bereits in der Schulseelsorge engagiert sind, sowie die, die sich informieren wollen über das stetig wachsende, lebendige Arbeitsfeld der Seelsorge an Schulen.

Anmeldung bis 13.06.2016 für staatliche Lehrkräfte über FIBS (LFB 90-844), für kirchliche Lehrkräfte mit dem Bewerbungsformular. Fahrtkosten können nicht übernommen werden.

Es erfolgt keine gesonderte Einberufung!

Weitere Informationen unter www.rpz-heilsbronn.de

Melken, Misten, Füttern: Schule geht auf den Bauernhof

Staatsministerium fördert den Bauernhofbesuch für Grund- und Förderschulen

Geben alle Kühe Milch? Warum schlüpft aus dem Supermarkt-Ei kein Küken? Wie wird aus Körnern Brot und aus Äpfeln Saft? Das Programm „Erlebnis Bauernhof“ klärt Klassen auf und bietet Lernprogramme zu Pflanzen und Tieren direkt auf dem Bauernhof an.

Nur wer sich mit der Herstellung von Nahrungsmitteln beschäftigt, weiß, was er auf dem Teller hat und kann ein verantwortungsvolles, bewusstes Verbraucherhandeln ausbilden. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat zu diesem Zweck das Programm „Erlebnis Bauernhof“ ins Leben gerufen: Grundschulkindern der 3. und 4. Klasse sowie Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen an Förderschulen sind eingeladen, eine interaktive Lerneinheit auf einem Bauernhof zu besuchen – und das kostenlos!

Wenn die Klasse bisher noch nicht am Programm „Erlebnis Bauernhof“ bzw. am Programm „Landfrauen machen Schule“ teilgenommen hat, übernimmt das Ministerium die Aufwandsentschädigung für die Landwirte (lediglich Fahrtkosten fallen an).

Nutzen auch Sie mit Ihren Klassen die Möglichkeit des Bauernhofbesuchs! Die Zeit zwischen den Pfingst- und Sommerferien bietet sich für diesen außerschulischen Lernort besonders an, da Hochsaison in der Landwirtschaft herrscht und es viel zu sehen gibt. Die Lernprogramme sind auf den neuen LehrplanPLUS abgestimmt und decken zahlreiche Inhalte der sechs Lernbereiche ab und fördern den Kompetenzerwerb. Mögliche Themen sind „Vom Ei zum Huhn“, „Vom Kalb zur Milch“, „Vom Korn zum Brot“ und viele mehr.

Alle teilnehmenden Landwirte, deren Themenangebote und Anmeldeöglichkeiten finden Sie unter www.erlebnis-bauernhof.bayern.de. Weitere Informationen erhalten Sie am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg: Kathrin Wimmer, Telefon: 0931/7904-839, E-Mail: kathrin.wimmer@aelf-wu.bayern.de

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 5/2016)

Projektprüfungen – Prüfungsprojekte (Döring/Heizmann/Wacker) – Teamkompetenz – fördern, entwickeln, trainieren (Heizmann/Döring/Wacker) – »Uner der linden« (Koch) – Brüche explorativ entdecken (Bocka) – Dive and say the word (Metz) – Die Feedback-Zielscheibe (Rogowsky) – Madame de Pompadour (Krompaß) – Welche Insekten zeigen hohe Wasserqualität an? (Freund) – Tiere aus Buchstaben (Eiber) – Warum diagnostizieren? (Haupt-Mukrowsky/Wacker) – Netzgeneration und digitale Demenz – moderne Mythen (Tully) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 5/2016)

Gemeinsam GanztagsSchule entwickeln: Grenzen öffnen – Spielräume erweitern (Koller/Blos/Titel) – Effektive Schulleitungsteams als Garanten für Schulqualität – Teil 2 (Sitek) – Elternarbeit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden (Sacher) – Hohe Bildungsziele – zahlreiche Barrieren (Barz) – Selbstregulative Kompetenzen (Walker) – Mut zum selbstständigkeitsfördernden Unterricht (Vaupel) – Ausschluss von Schüleraustausch wegen früheren Fehlverhaltens (Nolte) – Informationen und Bücher

Aulis Verlag Deubner, Köln

“SACHE-WORT-ZAHL“ (Nr. 156/2010)

Thema: Erfinder + Erfindungen

Erfinder – erfinden – Erfindungen (Ritter) – Der Erfinder Konrad Zuse (Walk) – Woher weiß das Handy, wo ich bin? (Strahberger) – Künstler (er)finden (Kiesel) – Paul Klees „Rote Brücke“ (Weiß) – Meine Heimat, meine Welt – Subjektive Karten im Sachunterricht (Finkenzeller) – Informationen und Bücher

Schulrecht

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung
Nr. 120, 17. Februar 2016, Art.-Nr. 66247120, 78,90 €

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und Erich Weigl, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Im Mittelpunkt dieser Lieferung steht die ausführliche Kommentierung der Rahmenbedingungen für die Offene Ganztagschule (Kennzahl 11.51). Wichtige Neuerungen für den Unterricht in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung (Kennzahl 21.18) und Sprachen (Kennzahl 21.19) sowie zum Deutschen (DQR) und Europäischen Qualitätsrahmen (EQR) in Kennzahl 31.52 runden die Lieferung ab.

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung
Nr. 197, Art.-Nr. 66243197, 74,90 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Durch diese Lieferung werden die Kommentierungen zu drei Artikeln des BayEUG aktualisiert. Teil dieser Lieferung sind auch aktuelle Änderungen des Schulfinanzierungsgesetzes (K 30.00) und des Infektionsschutzgesetzes (K 44.00). Schließlich werden durch diese Lieferung die beamtenrechtlichen Vorschriften über die Personalakten unter der bestehenden K 72.00 in das Werk aufgenommen.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de